



ÖFFENTLICH

DN.: 2023/0168 vom 02.10.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung	18.10.2023	vorberatend
Stadtrat	02.11.2023	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Gestaltungsbeirat der Stadt Ochtrup
hier: Ablauf der Wahlzeit

Beschlussvorschlag:

1. Der Gestaltungsbeirat wird für weitere fünf Jahre eingerichtet.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die derzeitigen stimmberechtigten Mitglieder des Beirates um weitere Mitarbeit zu bitten. Sollte/n ein oder mehrere Mitglied/er eine weitere Mitarbeit nicht ermöglichen können, wird die Verwaltung beauftragt, adäquate Nachfolger zu suchen.
3. Die Fraktionen teilen kurzfristig mit, ob die von Ihnen benannten Vertreter/Stellvertreter dem Beirat weiter angehören sollen. Falls nein, benennen die Fraktionen in ihrer Rückmeldung neue Vertreter/Stellvertreter für die Zeit ab 01. April 2024.
4. Sobald die endgültige Besetzung geklärt ist, wird der Rat der Stadt Ochtrup die neuen Mitglieder für die Zeit ab 01. April 2024 wählen.

Sachdarstellung:

Der Rat der Stadt Ochtrup hat in seiner Sitzung am 11. Oktober 2018 beschlossen, einen Gestaltungsbeirat einzurichten. Über die Besetzung, die Satzung und die Geschäftsordnung hat der Rat in seiner Sitzung am 21. März 2019 die entsprechenden Beschlüsse gefasst. Die Satzung und die Geschäftsordnung sind als Anlage beigefügt.

Nach § 3 Abs. 3 der Satzung für den Gestaltungsbeirat der Stadt Ochtrup sind die Mitglieder für fünf Jahre gewählt. Die „Amtszeit“ endet somit am 20.03.2024. Da in der Sitzung des Gestaltungsbeirates am 08.11.2023 unter anderem auch die Terminfindung für das Jahr 2024 auf der Tagesordnung steht, sollte entschieden werden, ob der Beirat weiterhin existieren soll. Falls ja, ist darüber zu entscheiden, für welchen Zeitraum die Mitglieder gewählt werden sollen und ob die derzeitigen stimmberechtigten Mitglieder des Beirates gebeten werden sollen, ihre Arbeit fortzusetzen oder ob eine andere Besetzung erfolgen soll.

Besetzt ist der Beirat derzeit mit folgenden stimmberechtigten Mitgliedern:

Jürgen Reuter, Architekt, Münster, Vorsitzender
Susanne Schamp, Stadtplanerin und Architektin, Dortmund, stellv. Vorsitzende
Ina Bimberg, Landschaftsarchitektin, Iserlohn
Peter Bastian, Architekt, Münster
Nina Overhageböck, LWL-städtebauliche Denkmalpflege, Münster

Von den Fraktionen (nicht stimmberechtigte Mitglieder) sind benannt:

	Mitglied	Stellv.
FWO	Martin Grave	Michael Heilen
Grüne	Benedikt Pleie	Franz Scheipers
SPD	Matthias Dankbar	Klaus Schnabel
CDU	Hajo Steffers	Christof Maas
FDP	Franz-Josef Niesing	

Da der Beirat nach Auffassung der Verwaltung bisher sehr gute Arbeit geleistet hat, die Investoren/Bauherrn überwiegend den Anregungen des Beirates gefolgt sind und diese Tatsache auch von der Bevölkerung positiv aufgenommen wird (siehe z.B. Weinerstr. 14 – 20 und Bahnhofstr. 18/20), wird vorgeschlagen, den Beirat für weitere fünf Jahre einzurichten und die derzeitigen stimmberechtigten Mitglieder um weitere Mitarbeit zu bitten.

Umweltrelevanz:

Entfällt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Bisher sind jährlich 5 Sitzungen des Gestaltungbeirates vorgesehen worden. Bedingt durch die Pandemie oder auch mangels Tagesordnungspunkten sind in keinem Jahr alle vorgesehenen Sitzungen durchgeführt worden.

Sollten 5 Sitzungen im Jahr stattfinden, ist mit Kosten in Höhe von ca. 7.000 € zu rechnen. Entsprechende Haushaltsmittel stehen unter dem Unterkonto 61000.65500 (Sachkosten der Bauleitplanung) bereit.

Generationengerechtigkeit:

Die Altstadt gilt als Visitenkarte unserer Stadt. Sie ist insbesondere Ort des Handels, Wirtschaftsraum und Wohnort. Gleichzeitig bietet sie Räume der sozialen Integration. Zusammen mit der Baukultur prägt dieses Ensemble die Identität und Funktionsfähigkeit unserer Stadt. Angesichts der Dynamik gilt es, die Funktionsfähigkeit durch eine aktive Stadtentwicklungsstrategie auch für künftige Generationen zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Im Auftrage:

Korten